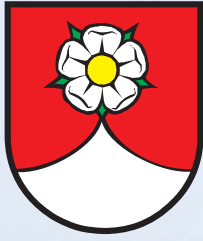


Ausgabe 3/2024



Dorfzytig

Seftigen

Gemeindewahlen
24. November 2024



Gemeindeversammlung
Montag, 25. November 2024
Aula Seftigen

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Schlussspurt zum Jahres- und Legislaturende – in den nächsten Wochen fallen auf Gemeindeebene wichtige Entscheide. Die Wahlplakate lassen es unschwer erkennen, dass am Sonntag, 24. November 2024 die Gemeinderatswahlen anstehen. Die Stimmberechtigten sind eingeladen den Gemeinderat für die Legislatur 2025 – 2028 zu wählen. Schön, dass sich insgesamt 14 Personen zur Wahl stellen und so eine Auswahl ermöglichen. Bereits gewählt ist Simon Ryser als neuer Gemeindepräsident – herzliche Gratulation, ich wünsche viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Zum anderen stehen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024 verschiedene Beschlussfassungen an. Im Finanzplan wird aufgezeigt, wie die Prognose zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde aussieht. Aufgrund der steigenden Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich bei kaum steigenden Steuereinnahmen ist ab 2026 eine Steuererhöhung eingearbeitet worden. Im Budget 2025 ist keine Steuererhöhung enthalten, da auf die rund CHF 8 Mio. Umsatz das prognostizierte Defizit aus dem Reserveposten „finanzpolitische Reserve“ gedeckt werden kann. Wie bereits angekündigt,

werden die Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung leicht gesenkt, so dass die hohen finanziellen Reserven für diese Themen auf ein sinnvolles Mass abgebaut werden können.

Weiter legt der Gemeinderat das Einzonungs-Projekt Usserdorf vor, damit die Stimmberechtigten über die Einzonung der Parzelle 303 und damit die dereinstige Bebauung mit drei Wohnbauten befinden können.

Nach mehr als 20 Jahren und mehreren kleinen Revisionen beantragt der Gemeinderat die Totalrevision des Personalreglements. Es setzt auf einem neuen Gemeinde-Musterreglement auf und aktualisiert verschiedene Themen. Im Reglements-Entwurf ist ebenfalls eine Erhöhung der Entschädigungen aufgrund der Teuerung für die Gemeinderatsmitglieder enthalten. Die bisherigen vielen ergänzenden personalrechtlichen Weisungen und Gemeinderatsbeschlüsse sollen neu konzentriert in einer Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats festgehalten werden.

Für mich ist es die 21. und somit auch die letzte Gemeindeversammlung, welche ich leiten darf. Nach 10 Jahren lege ich das Amt des Gemeindepräsidenten nieder und nehme viele tolle Erinnerungen mit. Ich sage Adieu und vielen Dank an alle die mich in meinem Wirken unterstützt haben.

Wir sehen uns - Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November, 20.00 Uhr mit anschliessendem Apéro.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung

vom 25. November 2024, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

Traktanden

- 1** Finanzplan 2024 - 2029; Orientierung
- 2** Genehmigung Budget 2025 und Festlegung der Steueranlagen; Beschlussfassung
- 3** Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028; Beschlussfassung
- 4** Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf»; Beschlussfassung
- 5** Totalrevision Personalreglement; Beschlussfassung
- 6** Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»; Beschlussfassung
- 7** Verschiedenes und Orientierungen

1 Finanzplan 2024 - 2029; Orientierung

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen ist angespannt. Der Finanzplan 2024 - 2029 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährliche Aufwandüberschüsse von 0.25 Mio. Franken zu erwarten wären. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen im steuerfinanzierten Bereich fehlt. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm jeweils auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Trotzdem sind in den kommenden Jahren Investitionen von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken pro Jahr unumgänglich. Ein strikter Investitionsstopp ist

keine Option, weil sonst unnötig hohe Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nur mit der geplanten Steuererhöhung ab 2026 ist die Finanzierung aus eigenen Mitteln möglich. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken würden erst ab 2029 auf 4 Mio. Franken ansteigen.

Bis ins Jahr 2025 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 175'000 muss voraussichtlich per 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden (hängige Gesetzesrevision). Das massgebende Eigenkapital wird damit rund 1.2 Mio. Franken betragen. Ein Eigenkapital von mindestens 3 bis 6 Steuerzehntel wird vorausgesetzt. Deshalb ist eine Steuererhöhung ab 2026 notwendig.

Gemeindeversammlung

Übersicht Ergebnisse der Finanzplanung allgemeiner Haushalt:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis ohne Folgekosten	-123	-46	206	229	267	238
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	529	366	423	120	760	545
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	1'013
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	4'013
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	28	46	144	194	230	268
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-151	-92	63	35	37	-30
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	151	92	0	0	-37	30
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	63	35	0	0
ein Steueranlagezehntel	257	262	266	270	274	278

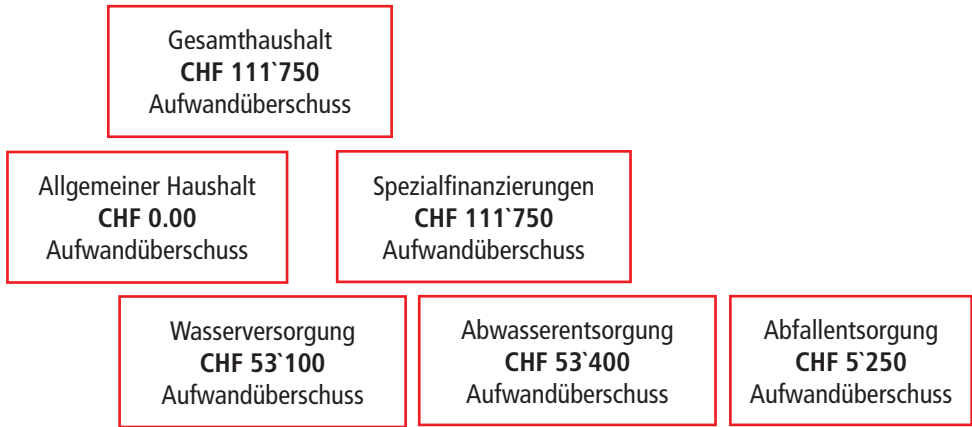
Fazit: Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter überproportional ansteigen. Strukturell fehlen Einnahmen von jährlich rund 0.25 Mio. Franken. Dies entspricht ziemlich genau einem Steuerzehntel. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung wird konkret. Die Steueranlage der Gemeinde Seftigen sollte im Jahr 2026 um einen Steuerzehntel auf 1.84 Einheiten erhöht werden.

Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2024 – 2029 mit Vorbericht entnommen werden. Dieser kann bei der Finanzverwaltung kostenlos bezogen oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

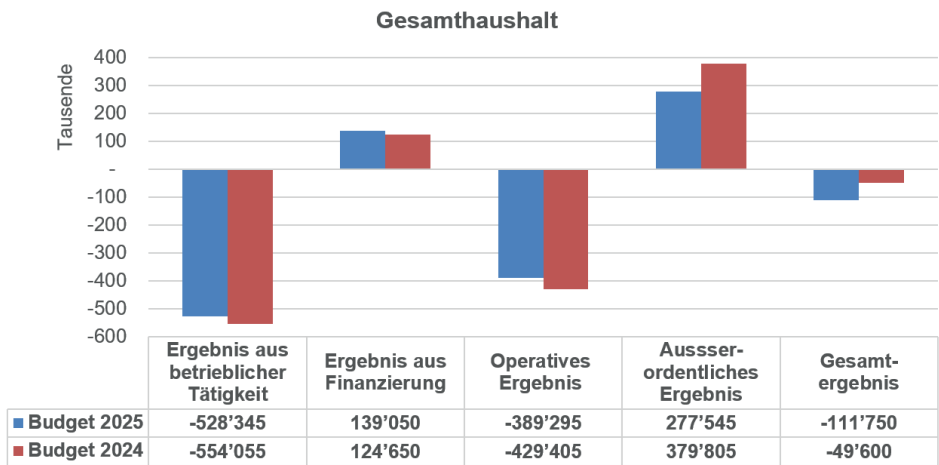


2 Genehmigung Budget 2025 und Festlegung der Steueranlagen; Beschlussfassung

Das Budget 2025 weist mit **unveränderten Steueranlagen** folgende Ergebnisse aus:



Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass das negative operative Ergebnis mit CHF 389'295 weiterhin zu hoch ist. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen abgebildet. Nur dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das budgetierte Gesamtergebnis für das Jahr 2025 überhaupt noch tragbar.



Gemeindeversammlung

Die wichtigsten Budgetabweichungen zum Vorjahr sind:

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von 2.40 % budgetiert. Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Als aktuelle Basis wurde die Hochrechnung der Einkommenssteuern (Stand August 2024) mit rund 4 Mio. Franken angenommen. Für das Budget 2025 wurde dann ein Wachstum von 1.7 % berücksichtigt. Die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe werden beigezogen. Diese Prognosewerte müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern eine tiefere Wachstumsrate erwarten kann. Bei den Vermögenssteuern wurde als Basis die Ergebnisse der Rechnung 2023 berücksichtigt und somit wird trotz Wachstumsrate von 2.0 % eine Abnahme von CHF 25'000 gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen wird auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte eine Zunahme von CHF 10'000 erwartet. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwierig infolge Risikos hoher Gewinnchwankungen. Ausserdem werden teilweise Veranlagungen gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet und dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden.

Bei den übrigen direkten Steuern mit Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern und Liegenschaftssteuern werden die Budgeteingaben aufgrund der Mehrjahresvergleiche um 4.90 % erhöht.

Gemäss den Prognosedaten werden die Lastenausgleiche in der Summe um CHF 70'970 höher erwartet. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wird um rund CHF 31'250 höher ausfallen.

Die Gebührentarife im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden befristet gesenkt um die hohen Rechnungsausgleiche (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) abzubauen. Deshalb werden die Spezialfinanzierungen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 111'750 budgetiert.

Das Investitionsbudget 2025 sieht Nettoinvestitionen von CHF 598'000 vor.

Allgemeiner Haushalt	366'000
Wasserversorgung	142'000
Abwasserentsorgung	90'000

Das Budget 2025 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf den nachfolgenden Seiten 8 und 9.



Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'985'800	7'985'800
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	408'330	355'230
Aufwandüberschuss		51'100
SF Abwasserentsorgung	617'260	563'860
Aufwandüberschuss		53'400
SF Abfallentsorgung	213'600	208'350
Aufwandüberschuss		5'250
Gesamthaushalt	9'224'990	9'113'240
Aufwandüberschuss		111'750

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 70'020

3 Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028; Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung wählt alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 30 Gemeindeordnung). Seit einigen Jahren wird das Mandat an das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG aus Huttwil übertragen. Für die neue Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wurden drei Treuhandbüros angeschrieben, um eine entsprechende Offerte einzureichen. Zwei haben eine Offerte eingereicht.

Der Gemeinderat beantragt das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG, aus folgenden Gründen wieder zu wählen:

- Das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Gemeinde Seftigen und kennt die Struktur.
- Das Treuhandbüro ist kompetent und arbeitet sehr professionell. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv.
- Fankhauser & Partner AG hat rund CHF 300 günstiger offeriert als bisher.

Antrag

Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

Gestufte Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2025
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'463'790
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'362'835
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	583'915
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	402'250
36	Transferaufwand	5'251'980
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	9'064'770
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'288'400
41	Regalien und Konzessionen	98'000
42	Entgelte	1'299'350
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	188'590
46	Transferertrag	1'661'085
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	8'536'425
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-528'345
34	Finanzaufwand	90'200
44	Finanzertrag	229'250
	Ergebnis aus Finanzierung	139'050
	Operatives Ergebnis	-389'295
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	277'545
	Ausserordentliches Ergebnis	277'545
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-111'750

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2024

Rechnung 2023

1'443'890	1'455'969
1'341'050	1'379'379
592'890	512'101
406'400	641'066
5'238'360	4'921'249
0	34'029
9'022'590	8'943'794
5'141'400	5'750'643
88'000	104'458
1'328'200	1'366'652
1'000	476
251'000	141'728
1'658'935	1'635'030
0	34'029
8'468'535	9'033'018
-554'055	89'224
92'950	51'623
217'600	213'298
124'650	161'675
-429'405	250'900
0	399'666
379'805	148'234
379'805	-251'433
-49'600	-533

Gemeindeversammlung

4 Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf»; Beschlussfassung

Ausgangslage, Stand des Projektes

Eine private Bauherrschaft will das Grundstück Parzelle 303 inkl. der erhaltenswerten Liegenschaft Ausserdorf 15 erwerben, um auf der Parzelle mittelfristig weitere drei Wohnbauten zu erstellen. Das Areal liegt in der Landwirtschaftszone und deshalb ist die Parzelle in eine Bauzone einzuzonen. Im Jahr 2020 hat die Bauherrschaft mit dem Gemeinderat und der Grundeigentümerin eine Projektentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Anschliessend hat die Bauherrschaft ein Bebauungskonzept erarbeitet. Die kommunale Fachberatung hat die Projektentwicklung in mehreren Besprechungen begleitet und empfiehlt aufgrund des Vorprojektes die Einzonung in die Wohnzone W2 weiterzuverfolgen und das Projekt bis zur Realisierung weiterzubearbeiten.

Der interessierten Bevölkerung wurde das Projekt erstmals am 31. August 2023 vorgestellt. Anschliessend fand das Mitwirkungsverfahren statt, bei welchem 15 Rückmeldungen eingegangen sind. Nach der Mitwirkung im September 2023 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zusammen mit den zuständigen weiteren Fachstellen die Planung vorgeprüft und die Genehmigung der Einzonung in Aussicht gestellt. Vom 30. August 2024 bis 30. September 2024 fand die öffentliche Auflage statt und die umfangreichen Akten bestehend aus Zonenplanänderung, Änderung Baureglement und Erläuterungsbericht inklusive den Fachberichten konnten eingesehen werden. Fristgerecht gingen zwei Einsprachen und vier Rechtsvewahrungen ein, welche auch nach den Einigungsverhandlungen aufrechterhalten wurden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 entschieden, dass die Einzonung nun den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Sollte die Gemeindever-

sammlung der Zonenplanänderung zustimmen, wird das AGR im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in der ersten Jahreshälfte 2025 über die offenen Einsprachen und die mögliche Genehmigung der Einzonung entscheiden. Sofern die Parzelle 303 dereinst rechtskräftig als W2 eingezont sein wird, folgt danach ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit den jeweiligen Möglichkeiten Rechtsmittel ergreifen zu können. Aufgrund von anderen vergleichbaren Projekten könnte mit einem Bezug der Wohnungen ab ca. 2027/2028 gerechnet werden.



Visualisierung

Projektvorstellung

Die Parzelle 303 ist im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan seit einigen Jahren als Bauerwartungsland festgelegt. Sie ist dreiseitig von Bauzonen umgeben sowie verfügbar (miet- und pachtfrei). Ihre Bebauung würde zu einem kompakten Siedlungskörper führen. In den nächsten Jahren sind in Seftigen keine grösseren Einzonungen vorgesehen, es soll vor allem der Spielraum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets genutzt werden.

Die Parzelle 303 befindet sich an der Ausserdorfstrasse und weist gesamthaft eine Fläche von 3'759 m² auf. Auf dieser Parzelle befindet sich an der Adresse Ausserdorf 15 ein erhaltenswertes Gebäude (ehemalige „Uhrmacherwerkstatt“), welches saniert und weitergenutzt werden soll. Ebenfalls soll der heutige Baumbestand, soweit



sicherheitstechnisch möglich, erhalten bleiben. Auf der freien Fläche von rund 2'870 m² sollen 3 zweigeschossige Wohnbauten à je 6 Wohnungen errichtet werden. Nach intensiven Beratungen hat sich die Bauherrschaft auf Anraten der kommunalen Fachberatung für die Giebeldachform entschieden. Diese Dachform sowie eine gräulich-bräunliche Farbgebung ordnen die Anlage gut in die bestehende Umgebung ein. Unterhalb der Wohnbauten soll eine Einstellhalle mit rund 30 Einstellhallenplätzen und genügend Veloabstellplätzen realisiert werden.

Die kantonalen Vorgaben bezüglich energieschonendem Ressourcen-Einsatz werden eingehalten. Zur Energiegewinnung wird ein Photovoltaik- oder Solarthermiesystem gleichzeitig mit der Realisierung der Gebäude erstellt, mit dem Ziel gemittelt 50% des Energieverbrauchs selbst zu erzeugen. Die Bauherrschaft hat sich verpflichtet, den Anschluss an den Fernwärmeverbund Seftigen an der Oberdorfstrasse 25 zu prüfen. Sollte der Anschluss aus technischen oder kommerziellen Gründen nicht sinnvoll sein, so wird ein anderes ressourcenschonendes Wärmesystem evaluiert.

Die Bauherrschaft und der Gemeinderat haben im Mai 2024 einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen. In diesem ist festgehalten, dass die Bebauung auf Grundlage des Vorprojekts realisiert wird. Ebenso sind weitere Aussagen der Bauherrschaft aus dem Infoanlass und der Mitwirkung festgehalten. Die Erschliessungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft. Der Infrastrukturvertrag kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Parzelle 303 wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt und könnte auch für Getreide- oder Gemüsekulturen verwendet werden, was im Erläuterungsbericht so nicht richtig dargestellt wurde. Die Untersuchungen der Bodenqualität haben ergeben, dass es sich um wertigen Boden

mit Fruchtfolgequalität handelt. Die Bebauung auf der Parzelle 303 verlangt eine entsprechende Kompensation von Fruchtfolgeflächen an einem anderen Ort in der Gemeinde Seftigen. Durch Bodenuntersuchungen aus dem Jahr 2022 sind die entsprechenden Nachweise für Flächen vorhanden, welche Fruchtfolgequalität haben, aber noch nicht im Inventar eingetragen sind. Die notwendige Kompensation wurde am 8. August 2024 im kantonalen Fruchtfolgefläche-Inventar vorgenommen.

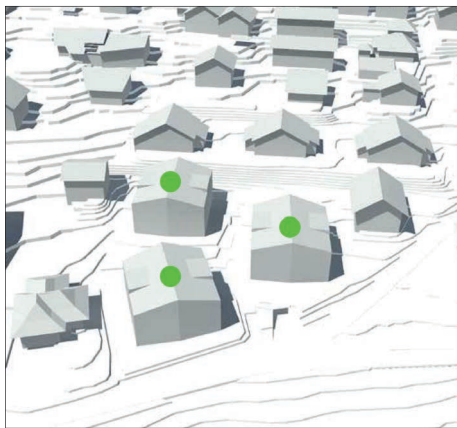
Der mit der Zuweisung der Parzelle 303 von der Landwirtschaftszone zur Wohnzone 2 (W2) resultierende Mehrwert (sogenannter Planungsvorteil) wird gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben abgeschöpft. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2017 ein Mehrwertabgabe-Reglement beschlossen. Die Abschöpfungsquote beträgt 37 – 48 Prozent des Mehrwerts, je nach Zeitspanne der Bebauung nach der rechtsgültigen Einzonung. Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks realisiert wird. Die Einzonung der Parzelle 303 wird zudem an die Bedingung geknüpft, dass sie entschädigungslos und automatisch wieder aus der Bauzone entlassen wird, sofern das Land nicht innerhalb von 10 Jahren überbaut wird.

In den letzten 10 Jahren ist in Seftigen die Einwohnerzahl stabil geblieben. Trotz rund 70 zusätzlichen Wohnungen hat die Bevölkerungszahl von Ende 2013 (2'233 Einwohner) bis Ende 2023 (2'188 Einwohner) sogar leicht abgenommen, da der allgemeine Wohnflächenbedarf gestiegen sowie die Anzahl Personen pro Haushalt gesunken sind. Der Leerwohnungsbestand in Seftigen ist nach wie vor tief. Der Gemeinderat strebt in den nächsten Jahren ein massvolles Bevölkerungswachstum an, welches primär durch innere Verdichtung und Bebauungen von bereits eingezonten Bauparzellen realisiert werden soll.

Gemeindeversammlung

Kritikpunkt Engpassstelle Oberdorfstrasse und Erschliessung Ausserdorfstrasse

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind verschiedene Eingaben zur Verkehrserschliessung gemacht worden. Während der öffentlichen Auflage sind zum gleichen Thema zwei Einsprachen eingegangen. Im Wesentlichen verlangen diese, dass zuerst die Strassensituation im Perimeter des „Engpasses“ Oberdorfstrasse inkl. der Abzweigung Ausserdorfstrasse und die Sicherheit auf der Ausserdorfstrasse angepasst werden, bevor über eine Einzonung entschieden wird. Die aktuelle Situation weist Mängel auf und das „notfallmässige“ Befahren des privaten Grundstücks des dortigen Grundstückseigentümers zum Ausweichen soll beseitigt werden.



Bebauungskonzept

Während der Vorprüfung der Einzonung hat das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis II (OIK) als Strasseneigentümer der Oberdorfstrasse Stellung bezogen: „Die Engstelle auf der Oberdorfstrasse (etwa 3.50 m breit) ist als solche signalisiert („dem Gegenverkehr Vortritt lassen“ und „Vortritt vor dem Gegenverkehr“). Den Fussgänger/-innen steht ein Fussgängerstreifen zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist die Situation sicher: Die Verkehrsmenge ist klein (DTV-Messung im Februar 2020: 1'723), und die gefahrenen Geschwindigkeiten (V85 im Jahr 2020 in beide Richtungen:

48 km/h) sind angemessen. Deshalb sehen wir im Moment keinen Handlungsbedarf, sind aber jederzeit zu einem Austausch bereit, sollte die Gemeinde mit Vorschlägen auf uns zukommen“.

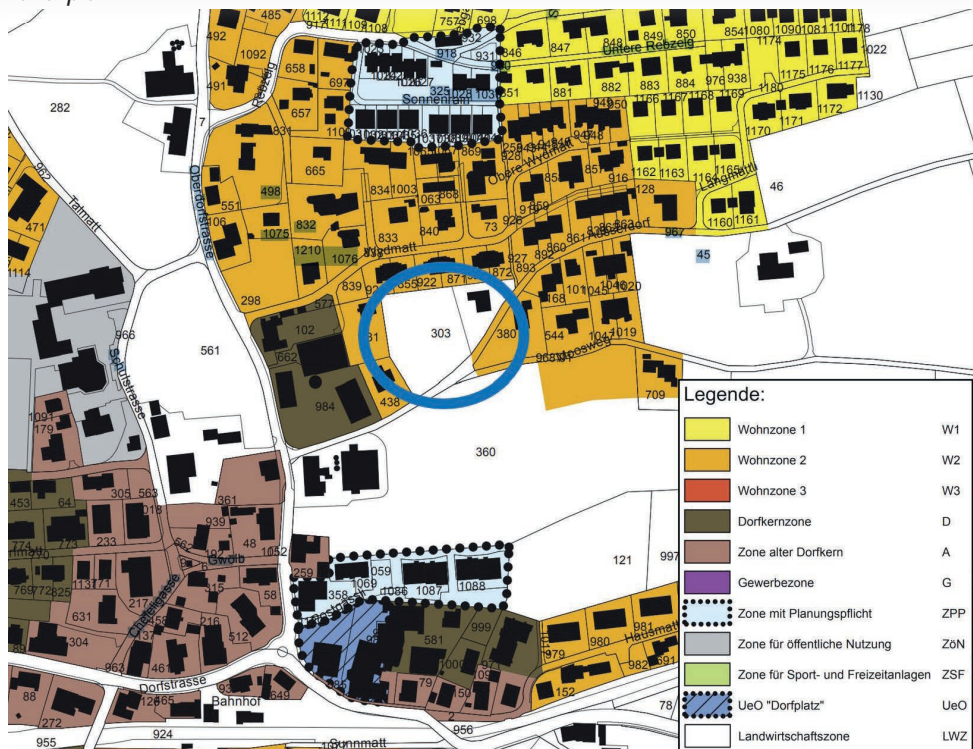
Seit Beginn der systematischen Verkehrsunfallaufzeichnungen im Jahr 2011 ist auf diesem Streckenabschnitt bisher ein Unfall, im Jahr 2014 mit einer Kollision im Engpass (Ursache: Alkohol am Steuer), registriert worden. Die enge und anspruchsvolle Stelle zwingt zum langsamen Fahren und reduziert dadurch das Unfallrisiko, so die Interpretation des OIK. Trotzdem ist die Situation auch für den Gemeinderat unbefriedigend, vor allem dass beim Ausweichen privater Boden befahren wird (sowohl in der Abzweigung wie auch zu Beginn der Ausserdorfstrasse).

Am 26. Januar 2024 hat eine Besprechung zwischen Kantonsvertretern, einem Ingenieurbüro und Gemeindevertretern vor Ort stattgefunden, um zu klären wie weiter vorgegangen werden soll. Der Gemeinderat will die Situation gesamtheitlich betrachten und mit den Anwohnern Lösungsmöglichkeiten finden, so dass die beste Variante anschliessend mit dem OIK diskutiert werden kann. Dazu erbrachte die Gemeinde eine Vorleistung und hat einen entsprechenden Machbarkeitskredit bewilligt und das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG zum Erarbeiten von Lösungsvorschlägen beauftragt. Unterdessen liegen die beauftragten Abklärungen vor, welche in einem nächsten Schritt im November 2024 mit den direkten Anwohnern diskutiert werden. Welche Verbesserungen der einst umgesetzt werden können, ist noch offen, da primär der OIK als Eigentümer der Kantonsstrasse bei der Engpassstelle in der Verantwortung steht.

Heute werden auf der Ausserdorfstrasse rund 400 Fahrten pro Tag gemessen. Sie ist bis zur Abzweigung Moosweg übersichtlich und bisher wurde kein Unfall polizeilich registriert. Der Fussgängerbereich ist heute mit einer gelben Fussgängerlängsmarkierung gekennzeichnet. Ab Abzweiger Längmättli ist ein „nur Zubringer-Schild“ ange-



Zonenplan



bracht, womit der Verkehr ab dem schmalen Teil „Moosweg“ nicht über die Ausserdorfstrasse geführt wird. Es ist in der Tat so, dass die verbesserte Übersicht zum schnellen Fahren verleiten kann. Da es auf dieser Zubringerstrasse grundsätzlich keinen Durchgangsverkehr geben sollte, sind es vorwiegend Anwohner/innen oder Besucher/innen der Moosgärten, die zu schnell fahren. Der Gemeinderat appelliert an dieser Stelle einmal mehr an das Einhalten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Aus Sicht des Gemeinderats und des Ortsplaners ist die Ausserdorfstrasse grundsätzlich geeignet, das zusätzliche Verkehrsaufkommen der 18 Wohnungen zu stemmen.

Parallel zum Planerlassverfahren für die Einzonung will der Gemeinderat die skizzierten Abklärungen vorantreiben, um Lösungsmöglichkeiten mit dem OIK diskutieren und möglichst umsetzen zu können.

Bis zum allfälligen Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung des Usserdorf-Projektes bleibt genügend Zeit dazu. Die Bauherrschaft hat sich bereit erklärt, sich mit einem einmaligen Betrag an allfälligen Verbesserungsmassnahmen im Verhältnis der neuen Wohnungen zu den Wohnungen im Gebiet Seftigen Nordost zu beteiligen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, wie die Änderung des Zonenplans, die Änderung des Baureglements sowie den Erläuterungsbericht inklusive Fachberichte zu diesem Projekt finden Sie auf der Gemeinde Homepage unter www.seftigen.ch/projekte/einzonung-areal-usserdorf/ oder können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

5 Totalrevision Personalreglement; Beschlussfassung

Das aktuelle Personalreglement ist seit 9. Februar 2002 in Kraft. In diesen 22 Jahren wurde das Personalreglement mehrmals revidiert und es gab einige gesetzliche Änderungen. Seit Februar 2024 ist vom Kanton Bern ein neues Musterreglement für Gemeinden verfügbar.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass eine Totalrevision des Personalreglements am zielführendsten ist und dass zusätzlich eine Personalverordnung erarbeitet werden soll, da etliche Regelungen in Weisungen oder in verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen festgehalten sind. Das Personalreglement muss festhalten, dass weitere personalrechtliche Bestimmungen in einer Verordnung geregelt sind. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Finanzverwalterin und Gemeindeverwalter wurde für die Erarbeitung der beiden Erlasse eingesetzt.

Das totalrevidierte Personalreglement wurde freiwillig dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom AGR bestätigt die Rechtmässigkeit des erarbeiteten Personalreglements.

Das neue Personalreglement und die entsprechende Verordnung können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Website unter www.seftigen.ch ebenfalls ersichtlich, respektive abrufbar.

Antrag

Genehmigung Personalreglement (Inkraftsetzung per 1. Januar 2025)

6 Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»; Beschlussfassung

Das Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» vom 25. November 2019 bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen aus Investitionen im Verwaltungsvermögen. Entnahmen waren seither nur für Investitionen der Sachgruppe 1404 Hochbauten möglich.

Die Spezialfinanzierung «SF Werterhalt VV» konnte in den letzten fünf Jahren mit Einlagen von gesamthaft CHF 1'692'045 geäuft werden. Die Entnahmen im Umfang der Abschreibungen der zweckbestimmten Investitionen betrugen CHF 148'831. Die Spezialfinanzierung SF Werterhalt VV (Konto 29300.04) weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 1'543'214 aus.

Der Verwendungszweck soll auf das gesamte Verwaltungsvermögen erweitert werden (Ausnahme übergeordnete Spezialfinanzierungen). Der hohe Bestand lässt eine Erweiterung des Verwendungszwecks zu. Höhere Entnahmen entlasten die Erfolgsrechnung und könnten allenfalls eine absehbare Steuererhöhung um weitere Jahre verzögern.

Anpassung Artikel 1 Absatz 2 und 3

² Diese bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen. ~~Dazu gehören Hochbauten (Sachgruppe 1404) und Wasserbau (Sachgruppe 1402)~~, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen oder an der Urne zu beschliessen sind. ²



³Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem ~~oder kommunalem~~ Recht (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung).³

Per 1. Dezember 2026 wird ausserdem die finanzpolitische Reserve wegfallen, deshalb kann Artikel 2 Abs 2 Bst c. aufgehoben werden:

c. aufgehoben⁴ ~~Müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlagen in die finanzpolitische Reserve); kann eine Einlage in die SF Werterhalt VV von maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.~~

Antrag

Genehmigung Anpassungen Reglement für die Spezialfinanzierung «Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»

7 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Das Personalreglement (Traktandum Nr. 5) und das Reglement für die Spezialfinanzierung „Walterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen“ (Traktandum Nr. 6) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Planungsinstrumente «Areal Usserdorf» (Traktandum 4) und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/politik abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Frühlingsausgabe:
11. April 2025

Mail: info@seftigen.ch
Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles
Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Gemeindewahlen

Für die Inhalte der Partei-Seiten sind ausschliesslich die jeweiligen Parteien verantwortlich.

Beiträge für die Dorfzytig

Die Publikation von Vereinsinfos, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert. Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen.

Michaela Aeschbacher, 15 Dienstjahre

Am 1. August 2024 konnte Michaela Aeschbacher ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Wir gratulieren ihr herzlich dazu. Michaela Aeschbacher trat am 1. August 2009 die Stelle als Betreuungsperson in der Tagesschule an. Nach der Weiterbildung zur Fachfrau Betreuung mit eidg. Fachausweis wurde Michaela Aeschbacher per 1. April 2023 als pädagogische Betreuungsperson in der Tagesschule angestellt.

Wir danken Michaela Aeschbacher für ihren wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Tagesschule Seftigen und freuen uns, weiterhin auf ihre Dienste zählen zu dürfen.



Kerzenziehen

Im Schulhaus Seftigen (in der Waschküche) können vom **15. bis 24. November 2024** Kerzen gezogen werden. Der Preis beträgt CHF 3.00 pro 100 g fertige Kerzen. Bitte weiche, saugfähige Lappen mitbringen.

Öffnungszeiten:

Freitag, 15.11.24	von 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 16.11.24	von 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 17.11.24	von 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 20.11.24	von 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 16.11.24	von 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 17.11.24	von 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 18.11.24	von 14.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Schule Seftigen



10 Jahre RAIFFEISEN Arena Gürbetal: Ein Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte

Die RAIFFEISEN Arena Gürbetal feierte am 11. Oktober 2024 ihr 10-jähriges Jubiläum und blickt auf eine Dekade voller sportlicher und kultureller Höhepunkte zurück. Seit ihrer Eröffnung hat sich die 3-fach Sporthalle als unverzichtbarer Bestandteil der Region etabliert und erfreut sich einer hervorragenden Auslastung.

Sportliche Höhepunkte

In der RAIFFEISEN Arena Gürbetal werden vor allem die Sportarten Unihockey und Volleyball ausgeübt. Besonders hervorzuheben sind die spannenden Meisterschaftsspiele des Unihockey Berner Oberland, die regelmässig zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer anziehen. Ein weiterer Meilenstein

war der Aufstieg des Unihockeyteams in die höchste Spielklasse. Auch die jährliche Unihockeynight und das Dorfturnier des Turnvereins Seftigen sowie die Volleynight des VBC Seftigen sind feste Bestandteile des Veranstaltungskalenders und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Kulturelle Veranstaltungen

Neben dem Sport hat sich die RAIFFEISEN Arena Gürbetal auch als kultureller Treffpunkt etabliert. Ein besonderes Highlight war die Seftiger Gewerbeausstellung Sega 2015, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region anlockte. Das Dorffest und das 100-jährige Jubiläum der Musikgesellschaft Seftigen sind weitere kulturelle Höhepunkte, die in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal gefeiert wurden und das Gemeinschaftsgefühl in Seftigen stärken. Zudem wurden einige Firmen-Grossanlässe mit hunderten von Gästen durchgeführt.

10 Jahre RAIFFEISEN Arena Gürbetal



Auslastung und Nutzung

Die 3-fach Sporthalle der RAIFFEISEN Arena Gürbetal ist das ganze Jahr über voll ausgelastet. Dank der guten Lage und der zeitgemässen Ausstattung ist sie sowohl für den Breiten- als auch den Spitzensport sowie tagsüber für den Sportunterricht der Schule Seftigen ideal geeignet. Die hohe Nachfrage zeigt, wie wichtig die Sporthalle für die sportliche und kulturelle Entwicklung der Region ist.

Unterstützung durch Sponsoring und Werbepartner

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der RAIFFEISEN Arena Gürbetal ist die grosszügige Unterstützung durch Sponsoren und Werbepartner. Zahlreiche lokale und regionale Unternehmen tragen durch ihr Engagement dazu bei, dass die Sporthalle für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Diese Partnerschaften sind nicht nur finanziell wertvoll, sondern stärken auch die Bindung zur lokalen Wirtschaft.

Ein Blick in die Zukunft

Mit dem 10-jährigen Jubiläum blickt die RAIFFEISEN Arena Gürbetal nicht nur auf eine erfolgreiche Vergangenheit zurück, sondern

auch in eine aussichtsvolle Zukunft. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Vereinen, Schule und der wertvollen Unterstützung der regionalen Werbepartnerinnen und -partner wird die Sportanlage auch in den kommenden Jahren ein zentraler Anlaufpunkt für Sport und Kultur bleiben.



Die RAIFFEISEN Arena Gürbetal ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie eine gut durchdachte, jedoch auf das Wesentliche reduzierte Infrastruktur das Leben in einer Region bereichern kann. Auf die nächsten zehn Jahre voller sportlicher und kultureller Höhepunkte!

Gemeindebuch Seftigen



In den Dorfzytig-Ausgaben 2023 haben wir bereits informiert, dass ein Nachschlagewerk entstehen soll, welches die Geschichte von Seftigen und das Dorfleben von einst und heute beschreibt und illustriert.

Die gemeindeinterne Arbeitsgruppe ergänzt durch einen versierten «Hobbyhistoriker» ist fleissig am Wissen und Materialien zusammentragen. Wir nehmen immer noch gerne Beiträge und Fotos aus der Bevölkerung

entgegen (Kontakt: Gemeindeschreiberei, Heidi Meer). Nach bisherigem Kenntnisstand wurde die Familie Seftigen, bzw. das Wappen Seftigen, erstmals im Jahr 1277 historisch erwähnt.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, rechtzeitig zum 750-jährigen Jubiläum im Jahr 2027, das Gemeindebuch zu veröffentlichen.



Dokument von 1277 in dem erstmalig „Seftigen“ erwähnt wird. Hier wird ein „Uolricus de Seftigen“ (Ulrich aus Seftigen) als Zeugen erwähnt (Quelle: Staatsarchiv Bern, Fach Schwarzenburg, 1277 Sept. 22)

Gemeindebuch Seftigen

Hier ein kleiner Vorgeschmack auf unser Gemeindebuch:

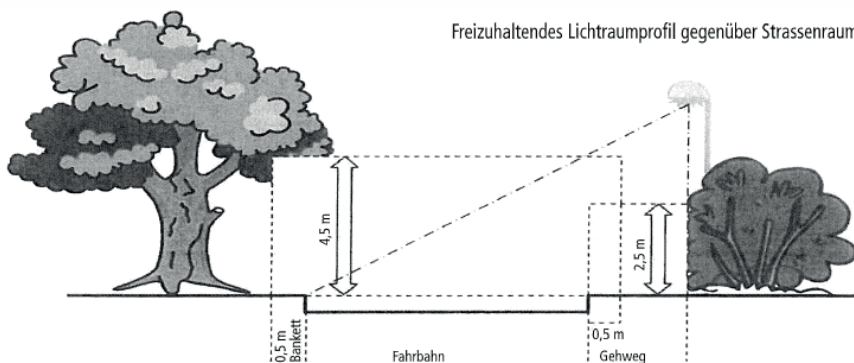
Seftigen um 1714 - Eine ereignisreiche Zeit vor 310 Jahren

Der Winter 1713/14 glich mehr einem Sommer. Trotz der grossen Kälte im November 1713 behielten die Bäume ihre Blätter. Dann im Januar 1714 tanzten die Mücken in der warmen Luft und bis auf die hohen Berge hatte das Land keinen Schnee. Infolge dieser Trockenheit «stäubten» die Strassen wie im Sommer. Vielerorts herrschte Mangel an Wasser und man konnte trockenen Fusses die Flussbette überqueren. Auf den schönen und trockenen Winter folgte ein nasser Sommer mit viel Wasser.

Als hätten unsere Vorfahren nicht schon genug Sorgen mit dem «arg sonderlichen Wetter», so sass ihnen noch der Krieg in Villmergen in den Knochen. In der Schlacht von Villmergen 1712 standen sich die Truppen vom reformierten Bern und die der katholischen Orte gegenüber. Wegen diesem Krieg wurde das Projekt Kanderdurchstich (1711 – 1714) unterbrochen und die bernischen Gemeinden mussten Männer für die Schlacht entsenden. So lesen wir im Totenrodel der Kirche Gurzelen: «Den 26. November 1712 starb Christen Boss, der Küfer aus Seftigen, dem ein Arm durch Stückkugeln (Kanonenkugel) abgeschossen und er danach verstarb. Jedoch durch Gottes wunderbare Güte ein wunderbarer Sieg von unserer Seite».

Im Jahr 1714, als die Kander endlich in den Thunersee abgeleitet war, herrschte auch im Dorf Seftigen Grund zur Feier: Am Neujahr konnten die neuen «Schulstuben» eingeweiht werden. Das wurde auch Zeit, denn bis dahin fand der Unterricht seit jeher in einer Bauerstube statt. Es war der Burgherr zu Burgistein und Mitherr zu Seftigen, Friedrich Hieronimus von Wattenwyl, der das Problem Schulraum erkannte und für 60 Taler die neue Schulstube erbauen liess. Die Freude über die neue Schulstube währte nicht lange! So musste Pfarrer Langhans in sein Mandatenbuch schreiben: «Aber ach! In der hohen wuchen am Mitwuchen ist sie durch eine klägliche Feuersbrust eingäschert worden». Am Morgen des 27. März 1714 waren 31 Haushaltungen obdachlos. Die Gründe der Katastrophe liegen auf der Hand: Die vorab beschriebene Trockenheit im Winter bis Frühling, die eng gebauten alten Holzhäuser, die mangelhaften Löschweier und der heftige Wind begünstigten die Feuerbrunst. Auch ein Todesopfer war zu beklagen und der Pfarrer schrieb ins Totenregister: «Am 28. März starb des Sekelmeister (Kassier) Liebis Ehe-weib. So wägen der grossen Feüwersbrunst ihr Läben gelassen.» Zum Glück nahte rasche Hilfe in Form von Geld und Gaben das die Seftiger ermutigte ihr Dorf wieder aufzubauen. Auf Befehl wurden die neuen Häuser im Dorf mit Abstand zueinander erbaut und viele Bewohner bauten ihr Haus auf ihrem Land ausserhalb.

Die vorliegenden Zeilen sind teilweise der Zeitschrift «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Band 10, 1914» entnommen sowie dem Archivgut.



Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und -anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Tiefbaukommission Seftigen

Würdigung

Gemeindepräsident Urs Indermühle: Merci für 14 Jahre im Gemeinderat

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam von Seftigen danken Urs Indermühle für seine hervorragenden Leistungen und seinen unermüdlichen Einsatz als Mitglied des Gemeinderates und als Gemeindepräsident von Seftigen.

Seit dem 1. April 2011 ist Urs Indermühle Mitglied des Gemeinderats. Im Januar 2013 übernahm er das Amt des Gemeindevizepräsidenten, und seit Januar 2015 führt er unsere Gemeinde als Präsident. Insgesamt war er 13 Jahre und 9 Monate im Gemeinderat tätig, davon 2 Jahre als Vizepräsident und 10 Jahre als Präsident.

Urs Indermühle hat in seiner Amtszeit von knapp 14 Jahren zahlreiche bedeutende Vorhaben erzielt, die unsere Gemeinde nachhaltig geprägt haben. Mit viel Herzblut und Engagement hat er dazu beigetragen, dass Projekte realisiert werden konnten und dass die Gemeinde Seftigen als attraktiver Wohnort gefördert wurde.



Ein Überblick über seine wichtigsten Meilensteine:



Pflegezentrum Chappelle Solviva

Eines der bedeutendsten Projekte, welches Urs Indermühle begleitet hat, ist das Wohn- und Pflegezentrum Chappelle Solviva. Bereits im Jahr 2013 wurden die ersten Gespräche über den Neubau geführt. Dank seines unermüdlichen Einsatzes konnte das Pflegezentrum am 25. März 2022 feierlich eröffnet werden. Dieses Projekt ist ein Meilenstein für unsere Gemeinde und bietet nun moderne Pflegeeinrichtungen für unsere älteren Mitbürger/innen.

Ortsplanungsrevision

Ein weiterer grosser Erfolg unter der Leitung von Urs Indermühle ist der Abschluss der Ortsplanungsrevision. Im Februar 2010 genehmigten die Stimmbürger/innen einen entsprechenden Teilkredit und im Frühling 2023 konnte die Revision erfolgreich abgeschlossen werden. Diese umfassende Planung sichert die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde und schafft die Grundlage für zukünftige Bauvorhaben und Infrastrukturprojekte.



Urs Indermühle hat in seiner Amtszeit als Gemeindepräsident von Seftigen Grosses geleistet. Seine Vision, sein Engagement und sein Wille haben unsere Gemeinde nachhaltig geprägt und weiterentwickelt.

Wir danken ihm von Herzen für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und wünschen ihm für die Zukunft privat wie auch beruflich alles Gute.

Sporthalle RAIFFEISEN Arena Gürbetal

Urs Indermühle hat sich auch beim Bau der Sporthalle RAIFFEISEN Arena Gürbetal sehr engagiert. Dank seiner Bemühungen konnte die Sporthalle zu einem wichtigen Zentrum für Sport und Gemeinschaftsaktivitäten in unserer Region werden. Am 11. Oktober 2024 feierten wir das 10-jährige Jubiläum dieser grossartigen Einrichtung, die aus unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken ist.

Weitere Projekte

Neben diesen grossen Projekten hat sich Urs Indermühle auch bei zahlreichen weiteren Initiativen engagiert. Ein Highlight war sicher der Spatenstich der KITA. Besonders hervorzuheben sind seine Beiträge zu den Projekten Hohlenmatt und Usserdorf.

Durch seine Arbeit wurden Projekte seitens Gemeinde eng und gut begleitet, so dass diese in naher Zukunft das Leben in unserer Gemeinde bereichern werden.



Urs Indermühle am Spatenstich der KITA 08.07.2019

Aus dem Gemeinderat

Stille Wahl von Simon Ryser als Gemeindepräsidenten



Am Sonntag, 24. November 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates statt. 13 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich für das Amt im Gemeinderat (weitere Informationen entnehmen Sie in dieser Ausgabe in den Beiträgen der jeweiligen Parteien).

Für die Wahl des Gemeindepräsidiums ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 23. September 2024 nur ein Wahlvorschlag, lautend auf Simon Ryser, 1978, Gurnigelweg 3, Seftigen, eingegangen. Gemäss Art. 51 des Wahlreglements erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Personen als in stiller Wahl gewählt, wenn nicht weitere Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl antreten.

Der Gemeinderat hat die Stille Wahl von Simon Ryser an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 für die Legislatur vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 bestätigt.

Der Gemeinderat gratuliert Simon Ryser zur Wahl zum Gemeindepräsidenten.



Ausfahrt Chefeligasse in Dorfstrasse

Die Ausfahrt von der Chefeligasse in die Dorfstrasse ist sehr heikel. Die Sicht von der Chefeligasse auf die Dorfstrasse Richtung Kreisel ist ungenügend und kann zu gefährlichen Situationen und Unfällen führen. Deshalb wurde im August 2023 als Verkehrssicherheitsmassnahme eine Rechtsabbiegegebotstafel angebracht. Nach einer 1-jährigen Versuchsphase hat der Gemeinderat entschieden, die Verkehrsmassnahme definitiv einzuführen. Die entsprechende Verfügung hat der Gemeinderat am 26. September 2024 publiziert (bis Redaktionsschluss der Dorfzytig sind der Gemeinde Seftigen keine Beschwerden gegen diesen Entscheid bekannt).

Somit darf bei der Ausfahrt Chefeligasse in die Dorfstrasse nur noch rechts abgebogen werden. Leider wird die Vorschrift mehrmals täglich von Automobilisten missachtet, sie fahren geradeaus oder biegen sogar links ab. Durch dieses Missachten der Vorschriften können andere Verkehrsteilnehmer/innen gefährdet werden. Wir bitten die Anwohnerinnen und Anwohner von Seftigen die Verkehrssicherheitsmassnahme zu beachten und vor allem sich daran zu halten, zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Vielen Dank.

Der Gemeinderat



Neues Transportfahrzeug der Feuerwehr Seftigen

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2023 den Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines neuen Transportfahrzeuges für die Feuerwehr Seftigen genehmigt. Im Juli 2023 wurden drei Anbieter eingeladen, ihre Offerte einzureichen. Das Pflichtenheft, sorgfältig von der Feuerwehr Seftigen und der Gemeindeverwaltung erarbeitet, stellte sicher, dass alle technischen Spezifikationen berücksichtigt wurden. Im August 2023 konnte der Tony Brändle AG der Zuschlag eröffnet werden und kurz darauf wurde das Fahrzeug bestellt.

Am 18. Oktober 2024, war der grosse Moment gekommen. Das neue Transportfahrzeug wurde vom Kader der Feuerwehr Seftigen in Empfang genommen. Die Freude war riesig, denn dieses Fahrzeug ist nicht nur ein Transportmittel, sondern ein Symbol für Fortschritt und Innovation.

Das Fahrzeug ist das erste seiner Art in der Schweiz, das so konzipiert wurde, dass zusätzliche Elemente wie der Atemschutz problemlos integriert werden können.

Diese Flexibilität und Modernität machen es für die Feuerwehr Seftigen noch wertvoller und setzen neue Massstäbe im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge. Bereits einen Tag später, bei der Schlussübung der Feuerwehr, kam es erstmals zum Einsatz und bewies seine Vielseitigkeit.



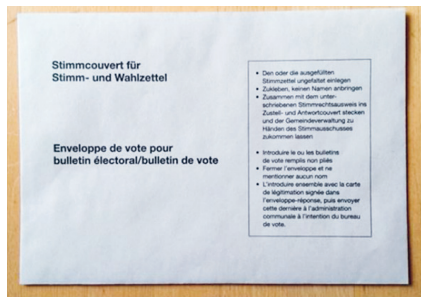
Vorgängig zur Gemeindeversammlung am 25.11.2024 kann das neue Transportfahrzeug um 19.00 Uhr beim Schulareal besichtigt werden.

Übersicht Gebührentarife

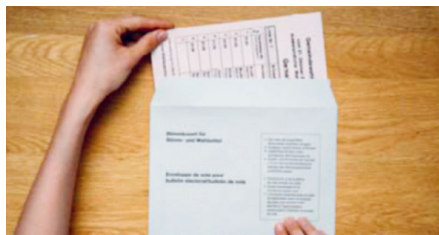
	„Betrag exkl. MWSt“	MWST-Satz	„Betrag inkl. MWST“
Gebühren Wasser (ab 01.12.2024)			
Grundpauschale pro Gebäude	107.20	2.60%	110.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	48.75	2.60%	50.00
Verbrauchsgebühren pro m3	0.9745	2.60%	1.00
Gebühren Abwasser (ab 1.12.2024)			
Grundpauschale pro Gebäude	175.75	8.10%	190.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	83.25	8.10%	90.00
Regenabwassergebühr je Hauptgebäude	83.25	8.10%	90.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Frischwasserbezug	1.1100	8.10%	1.20
Gebühren Kehricht (ab 01.01.2025)			
Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe	62.00	8.10%	67.00
Grüngutmarke für Einzelleerungen	3.70	8.10%	4.00
1 Marke bis 140 Liter Container			4.00
2 Marken 240 Liter Container			8.00
3 Marken 360 Liter Container			12.00
6 Marken bis 800 Liter Container			24.00
Grüngutcontainer (Jahresvignette)			
bis 140 Liter Container	55.50	8.10%	60.00
240 Liter Container	92.50	8.10%	100.00
360 Liter Container	148.00	8.10%	160.00
bis 800 Liter Container	296.00	8.10%	320.00
Häckseldienst			
bis 15 Minuten			gebührenfrei
16 bis 30 Minuten	37.00	8.10%	40.00
für jede weitere Minute ab 31. Minute	3.70	8.10%	4.00
Gewerbetarife			
Containerplombe/-fahne für Einzelleerung 800l	34.25	8.10%	37.00
Container Jahresvignette 800l	1'665.15	8.10%	1'800.00
AVAG-Tarife (unverändert) inkl. 8.1% MWST		pro Marke	pro Rolle
17 Liter		1.00	10.00
35 Liter		1.90	19.00
60 Liter		3.20	32.00
110 Liter		5.80	58.00
Sperrgut bis 30 kg		7.80	--

Abstimmungen und Wahlen

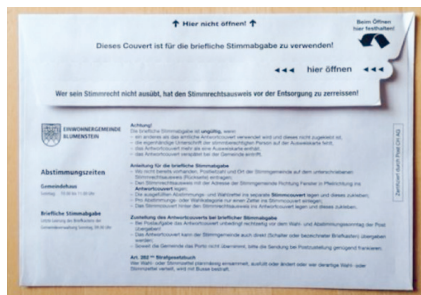
Seit Herbst 2015 werden die nach den gesetzlichen Vorschriften erneuerten Abstimmungscouverts eingesetzt. Neu werden mit den Abstimmungs- und Wahlunterlagen zwei Couverts zugestellt. Für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen oder bei Wahlen sind zwingend beide Couverts zu benutzen! Es ist wie folgt zu unterscheiden:



Stimmcouvert für die Stimm- und Wahlzettel.



Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmcouvert legen. Stimmcouvert zukleben.



Abstimmungscouvert für den Stimmausweis sowie das Stimmcouvert.



Stimmcouvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken. Werden nicht beide Couverts verwendet, ist die gesamte Eingabe ungültig!

Wir bitten Sie, Folgendes für die briefliche Stimmabgabe zu beachten:



Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben. Das gesamte Abstimmungscouvert ist ansonsten ungültig!

Das Stimmlokal im Schulhaus (Urne) ist am Wahl- und Abstimmungssonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.



Gradlinig und enga



Beat Brönnimann

Jg 1971, bisher seit 2010

Unternehmer, Inhaber
Brönnimann Spezial-Tiefbau AG

Verheiratet, 4 Kinder

Präsident Feuerwehrkommission
Geschäftsleitung ARA Kaufdorf



Francesca Schenkel

Jg 1988, bisher seit 2022

Betriebswirschafterin HF,
Bank-Fachfrau

Verheiratet, 2 Kinder

Präsidentin Schulkommission

Für ds Wohl vo üsere Gmeind näme mir Zügel sicher i d Hand.

giert für Seftigen

Schweizerische Volkspartei
Sektion Seftigen



Jürg Dähler

Jg 1981, neu

Bereichsleitung Holzbau
Jampen AG

Verheiratet, 2 Kinder

Einsatzleiter Feuerwehr Seftigen
OK-Präsident Thunfest



Daniela Neuhaus

Jg 1983, neu

Leiterin AHV-Zweigstelle
Gemeindeverwaltung Kehrsatz

Verheiratet, 1 Kind

Mitglied Schulkommission



Liste 1

om 24. November 2024

Liebe Leserin, lieber Leser

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was es braucht, damit das Zusammenleben in Seftigen funktioniert? Ich meine das öffentliche Leben. Als Sie nach Seftigen gezogen sind, haben Sie sich auf der Gemeindeverwaltung als Neuzuzüger angemeldet und dabei erste Kontakte gehabt. Die Leute, die auf der Verwaltung arbeiten, tun dies im Auftrag der Gemeinde. Wer ist die Gemeinde? Das sind wir alle, die in Seftigen wohnen. Wir sind mitverantwortlich, dass unsere Verwaltung funktioniert. Entscheidungen, die uns alle betreffen, müssen gefällt werden. Sei dies bei der Anstellung der Mitarbeitenden auf der Verwaltung, bei Entscheiden betreffend der öffentlichen Gebäuden (Schulhaus, Werkhof etc.) oder beim Ausformulieren von Regeln (Reglemente).

Dank einem gut unterhaltenen Leitungsnetz haben Sie sauberes, weiches und gut schmeckendes «Blattenheidwasser». Das Abfliessen und die Reinigung des WC-Abwassers muss mit der ARA organisiert werden. Bei einem Brand sind Sie froh, ist die Feuerwehr, bestehend aus engagierten Einheimischen, schnell da und weiss, was zu tun ist. In der Schule braucht es Grundsatzentscheide über Schulräume, Konzepte und EDV. Auch die Sportanlagen müssen gut ausgestattet und gepflegt werden. Eine 1. Augustfeier und ein Weihnachtsmarkt müssen organisiert werden, da steckt viel Arbeit dahinter, die von Gemeindeangestellten geleistet wird, aber auch von der Bevölkerung selbst innerhalb eines «Ehrenamtes», wie dem Gemeinderat. Damit sichergestellt ist, dass die Entscheide der Gemeinde auch dem Willen der Bevölkerung entsprechen, wählt die Bevölkerung die Personen für den Gemeinderat. Jeder wählt die Gesichter, denen er vertraut. Wir von der EVP sind bereit, uns den Aufgaben zu stellen, die das öffentliche Leben mit sich bringt, und uns nach bestem Wissen und Gewissen einzusetzen. Wir freuen uns, wenn Sie uns unterstützen, indem Sie sich für Liste 2 entscheiden und diese, wenn möglich unverändert einreichen. Herzlichen Dank.

Marlen Baumann, Präsidentin EVP Seftigen

Unsere Kandidierenden stellen sich vor:



Adrian Aebersold

Ich bin verheiratet mit Denise und bin 49 Jahre alt. Wir haben drei Kinder, Nick 17, Gian 15 und Malou 12. Nach meiner Erstausbildung zum Möbelschreiner, machte ich noch eine weitere Ausbildung zum Physiotherapeuten. In diesem Beruf bin ich seit 2009 selbständig erwerbend in Wattenwil. Wir sind gerne in der Natur und bestaunen die Schöpfung, am liebsten beim Wandern oder auf dem See beim Kanufahren. Ich arbeite gerne mit Menschen zusammen und liebe Biographien.



Ernst Gurtner

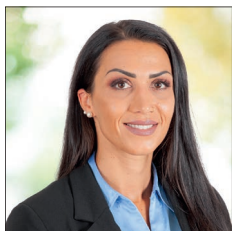
Seit 39 Jahren verheiratet mit Susanne, eine Tochter ein Schwiegersohn zwei Enkelinnen. Seit Frühling 2008 in Seftigen wohnhaft. Beruf: Betagtenbetreuer und Ausbilder der FaGe und FaBe, nun im Ruhestand. Hobbys: Alles, was mit Handwerk zu tun hat, Velofahren, Wandern, Garten.... Setze mich für sozial Schwache ein, in der Freizeit engagierte ich mich in der Jugendarbeit, Kinderlager, Eheseminar.... Im Christlichen Zentrum Thalgut, bin ich in der Betriebskommission tätig.

www.evp-seftigen.ch



Michelle Hauri

Mami, Ehefrau, Tochter, Lehrerin, Pastorin, Freundin, Musikerin, Abenteuerin, Reisende - ein paar Begriffe, die mich beschreiben. Seit einem Jahr darf ich Mami sein und bin jeden Tag unendlich dankbar für unseren Sohn. Ich liebe es, die Welt zu bereisen, Musik zu machen und mich kreativ zu betätigen. Als Lehrerin und Pastorin darf ich mit und für Menschen arbeiten. In meinem Leben dürfen meine Family, Ausflüge in der Natur und leckeres Essen nicht fehlen.



Aline Ryser

Als ehemalige Uetendorferin habe ich seit Februar 2023 gemeinsam mit meinem Mann in Seftigen ein neues Zuhause gefunden. Seit 2022 führe ich eine Dienstleistungsfirma Namens Loving Hands GmbH für Betreuung und Alltagsunterstützung. Ab 2025 übernehme ich eine Spitex in Oberdiessbach und gründe eine weitere in Seftigen, um unser Gemeindeleben zu stärken. Mein Engagement für die EVP wurzelt in christlichen Werten wie Nächstenliebe und Respekt. Ich setze mich für eine sozial gerechte, umweltbewusste Gesellschaft ein, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Starke Familien bilden für mich das Fundament unserer Gemeinschaft. Mein Ziel ist eine Politik, die Mensch und Natur schützt und ein „Miteinander“ fördert.



Danae von Gunten

Ich bin verheiratet und in Seftigen aufgewachsen. Nach meiner Lehre als Kauffrau habe ich einige Jahre als Chefarztsekretärin im Inselspital gearbeitet, bevor ich das Studium zur Primarlehrerin begonnen habe. Seit fast drei Jahren bin ich nun Klassenlehrerin einer 5. bzw. 6. Klasse in Aeschi b. Spiez. Im Gemeinderat möchte ich mich für ein lebenswertes Seftigen einsetzen. Dazu gehören für mich unter anderem eine gute Infrastruktur, verlässliches Schulwesen, attraktive Arbeitsplätze und Wohnraum sowie ein breites kulturelles Angebot. Es ist mir wichtig, keine «Partei-kämpfe» auszutragen, sondern lösungsorientiert das Beste für unser Dorf zu suchen.



Roland Baumann

Seit 4 Jahren amtiere ich als Gemeinderat in Seftigen. Ich engagiere mich sehr gern für unsere Gemeinde, die mir sehr am Herzen liegt. Ich bin hier aufgewachsen und mit Marlen verheiratet. Wir haben 4 Kinder und 4 Enkelkinder. Beruflich bin ich Sozialpädagoge. Zuletzt arbeitete ich als Leiter 60plus in der Seniorenanimation der Kirchgemeinde Ittigen. Gerne kandidiere ich für eine weitere Legislatur als Gemeinderat in Seftigen. Die Aufgaben in den Ressorts Soziales, Kultur und Gesundheit sind sehr vielfältig und wichtig für unsere Gemeinde. Ich hoffe, dass sich viele Wählerinnen und Wähler für die EVP-Liste entscheiden, damit ich die angefangenen Aufgaben weiterhin als Gemeinderat ausführen kann.





Roland Dänzer

1972, bisher, parteilos

Elektrokontrolleur

Hobbys: Motorrad fahren

« Ich bin blockunabhängig und lösungsorientiert.
Ich will lokales Gewerbe stärken.
Ich will angefangene Projekte zu Ende führen. »



Peter Gurtner

1962, bisher, parteilos

Berufsfeuerwehrmann und
Erwachsenenbildner

Hobbys: Modellflugzeugbau, Spaziergänge mit
dem Hund, Motorrad fahren

« Bezahlbarer Wohnraum ist in unserer Gemein-
de knapp. Deshalb möchte ich mich engagie-
ren, dass Mehrfamilienhäuser gebaut werden,
mit Wohnungen, die sich Familien und junge
Berufsleute leisten können. »



Urs Hofer

1973, neu

Lehrer

Hobbys: Jagen, fischen, Natur

« Ich setze mich ein für eine starke Schule
Seftigen und für ein attraktives Dorfleben. »

Aus gutem Grund

Es ist Frühling. Ich sitze am PC. In einem Mail macht Roger Feller die Parteipräsidenten auf die Wahlen im Herbst aufmerksam. Ein Zeitplan ist beigelegt. Ich bin ehrlich gesagt, nicht sehr motiviert, auf Kandidatensuche zu gehen. Auf meine Frage an Bürger/innen, ob sie bereit wären, sich als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen, hörte ich oft: "Im Moment passt es mir beruflich und privat gerade nicht, aber vielleicht in vier Jahren." Anstelle dieser persönlichen Antwort gab es auch schon vehementere Absagen: „Politik ist ein Dreckgeschäft. Die in Bern machen sowieso, was sie wollen.“ Ist es also wirklich Zeitverschwendung, sich im Gemeinderat oder in einer Kommission zu engagieren? Kann man auf dieser untersten Stufe überhaupt noch etwas bewirken? Bund und Kanton entziehen den Gemeinden laufend Kompetenzen. Und an Gemeindeversammlungen wurde uns schon erklärt, dass der Rat über weniger als 10% der kommunalen Finanzen frei verfügen kann. Das restliche Geld sei zum vornherein vergeben, fest gebunden, zum Beispiel in der Bildung oder im Sozialwesen.

Doch das ist nur die halbe Wahrheit, wie sich sogleich erweisen wird. In einem Hängeregister finde ich nämlich den Wahlprospekt der SP von 2016. (Vier Jahre später fielen die Gemeinderatswahlen aus. Denn 2020 haben die Ortsparteien aus ihren Reihen noch knapp sieben Wagemutige für dieses Amt gefunden.) In besagtem Prospekt also, hat die SP damals ihre Wahlziele vorgestellt. Und siehe da, acht Jahre später sind sie erfüllt. Es steht dort auf der Rückseite:



- Wir wollen die Kita und die Tagesschule ausbauen.- Haben wir gemacht.
- Wir unterstützen individuelle und bezahlbare Wohnformen im Alter' - Das Pflegeheim Chappelle und die dazugehörigen Wohnhäuser sind in Betrieb.
- Wir fördern die regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Die Regionale Bauverwaltung wurde erweitert und liefert den Anschlussgemeinden unverzichtbare Dienstleistungen.

Klar, die Realisierung dieser Ziele ist nicht das Verdienst der SP. Das ist der guten Zusammenarbeit aller Parteien im Gemeinderat zu verdanken. Aber immerhin ging Seftigens Entwicklung in eine erfreuliche Richtung, nämlich in Richtung unseres Leitspruchs 'Für alle statt für wenige'.

Seien wir zuversichtlich. Es gibt durchaus Handlungsspielraum für einen Gemeinderat aus einsatzfreudigen Mitgliedern. Drei davon stellen sich auf der SP-Liste zur Wahl.

Leandro Manazza
SP Seftigen



**«Der Herbst ist der
Frühling des Winters.»**

Henri de Toulouse-Lautrec

Saharastaub, stürmisches Wetter, Fliegenreck und Blütenstaub führen dazu, dass der Frühlingsputz oft erst im Herbst in Angriff genommen wird. Vielleicht wollen Sie für die Reinigungsarbeiten einen Putzengel engagieren? Eine fabelhafte Idee. Wichtig ist jedoch, dass Sie einige Punkte beachten.

Müssen Sie die Haushaltshilfen anmelden und versichern?

Wer Haushaltshilfen beschäftigt, wird zur arbeitgebenden Person und muss Angestellte bei der AHV und bei einer Unfallversicherung anmelden. Ausnahmen werden unten genauer erläutert.

Wie melden Sie die Haushaltshilfen bei der Ausgleichskasse an?

Arbeitgebende melden Arbeitnehmende zunächst bei der Ausgleichskasse an, um so die Sozialversicherungsbeiträge für sie zu entrichten. In der Regel können Arbeitgebende von Haushaltshilfen im Privathaushalt die Beiträge für den Lohn im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen (sogenanntes BGSA-Verfahren = Bundesgesetz über die Schwarzarbeit). Dabei darf der Lohn den Grenzbetrag von aktuell Fr. 22'050.-- jährlich nicht übersteigen. Beim BGSA-Verfahren müssen Arbeitgebende keine Lohnabrechnungen und auch keinen Lohnausweis ausstellen. Arbeitgebende deklarieren den Lohn jeweils Ende Jahr auf dem Formular «Lohnbescheinigung». Anschliessend stellt die Ausgleichskasse des Kantons Bern den Arbeitgebenden eine entsprechende Rechnung für die Lohnbeiträge zu. Die Arbeitnehmenden erhalten im Gegenzug eine Bestätigung für die Steuererklärung.

Aufgepasst: Arbeitgebende melden die Angestellten gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Ausgleichskasse an, sonst kann diese sie vom vereinfachten Abrechnungsverfahren ausschliessen.

Natürlich ist es auch möglich, Haushaltshilfen im ordentlichen Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende anzumelden. Ihre AHV-Zweigstelle hat zu diesem Thema ein übersichtliches Merkblatt erarbeitet.

Arbeitgebende müssen Junge und Personen im Referenzalter nicht immer anmelden

Es gibt zwei Ausnahmen von der Pflicht der Anmeldung bei der Ausgleichskasse: So müssen Arbeitgebende einerseits Personen, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres ihr 25. Altersjahr nicht vollendet haben, nur anmelden, wenn sie mehr als einen «geringfügigen Lohn» verdienen oder sie die Anmeldung wünschen. Der «geringfügige Lohn» beträgt Fr. 750.-- im Jahr (Stand 2024). Andererseits können Personen, die das ordentliche Referenzalter bereits erreicht haben, von einem Freibetrag von Fr. 1'400.-- im Monat bzw. Fr. 16'800.-- im Jahr profitieren, auf dem sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen. Mit Inkrafttreten der AHV-Reform 21 können die angestellten Personen jedoch auf den Freibetrag verzichten und auf dem gesamten Erwerbseinkommen Beiträge entrichten (Verbesserung Rente).

Was ist weiter zu beachten?

Unfallversicherung

In jedem Fall sind Arbeitgebende verpflichtet, für die Haushaltshilfen eine Berufsunfallversicherung abzuschliessen. Arbeiten angestellte Personen mindestens acht Stunden in der Woche im Haushalt, müssen diese zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Es ist nicht relevant, ob die angestellten Personen bei ihrer Krankenkasse unfallversichert sind.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Bei einem Verdienst von über Fr. 22'050.-- brutto pro Jahr (Stand 2024) müssen Angestellte auch in der beruflichen Vorsorge versichert werden.

Arbeitsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

Arbeitgebende kümmern sich um die Arbeitsbewilligung der Haushaltshilfe.

Bei Fragen kontaktieren Sie unsere AHV-Zweigstelle: 033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch

Die Mitarbeiterinnen können Ihnen alle oben erwähnten Unterlagen auch in Papierform zustellen.

Eine behagliche Herbst- und Winterzeit wünscht das Team der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil.

Weitere hilfreiche Links:



Normalarbeitsvertrag
für den Hausdienst
(NAV-Hausdienst)
Kanton Bern
www.weu.be.ch



Berechnungsvorlagen
Stundenlohn (Bundesamt für Sozialversicherungen)
www.seco.admin.ch



Ausgleichskasse
Kanton Bern
www.akbern.ch

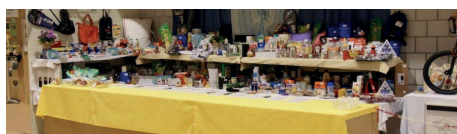
SEGA26

19. - 21. Juni

Seftiger Gewerbeausstellung vom 19. bis 21. Juni 2026

Der Gewebeverein Seftigen und Umgebung plant vom 19. bis 21. Juni 2026 die Seftiger Gewerbeausstellung SEGA26 auf dem Areal der Gemeinde Wehrdienste/Werkhof, Parkplatz Telmaweg und in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal. Die Veranstaltung bietet eine hervorragende Gelegenheit, Produkte und Dienstleistungen unserer Gewerbebetriebe einem breiten Publikum zu präsentieren.

Weitere Informationen: www.sega26.ch



Einige Impressionen von der letzten SEGA15 im Juni 2015. www.seftigerkmu.ch

Rückblick auf den Streifzug durch Seftigen, 26.05.2024

An diesem Anlass haben bei schönem Wetter über 50 kultur- und naturinteressierte Personen teilgenommen. Auf dem Rundgang wurden einige Thementafeln zu Kultur und Natur näher vorgestellt. Die von Herbert Walker hergestellten Tafeln sind ansprechend gestaltet und haben das Ziel, mit Detailinformationen die Vielfalt unserer Gemeinde näher zu bringen.

Weiter haben Herbert Walker, Markus Dummermuth und Konrad Tschirren ein paar ausgewählte Tafeln vorgestellt. Auf den Tafeln mit Naturthemen bieten die QR-Codes die Möglichkeit, weiterführende Informationen abzurufen, wie z.B. auf der Tafel „Trockenmauer Räbeli“.

Nach dem Streifzug waren die Teilnehmenden beim Schulhaus zu Bratwurst mit Brot und Kaffee und Kuchen eingeladen. Der rege Austausch während des Streifzugs und viele positive Rückmeldungen zum Schluss haben uns veranlasst, die Karte mit den aktuell 22 Thementafeln, den Weg des Rundgangs und alle weiterführenden Informationen mit folgendem QR-Code verfügbar zu machen.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 einen weiteren Streifzug mit anderer Routenwahl zu organisieren.

Herbert Walker, Kässeli Club Seftigen
Sarah Dähler
Konrad Tschirren, Natur- und Vogelschutzverein
Seftigen/Burgistein



Christian Haueter erläutert die Geschichte des Chefeli.



Auf den Tafeln mit Naturthemen bieten die QR-Codes die Möglichkeit, weiterführende Informationen abzurufen.



Trinkwasserqualität in Seftigen



Anteil in %	Herkunft des Wassers
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte	Anforderung TBDV
-----------	------------------

Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.6	°C	
Gesamthärte	13.5	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	50.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	2.4	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	.9	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	1.9	mg/l	< 250
ph-Wert	7.8		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.0	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9	mg/l	< 50
Chlorid	8.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	7.1	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung

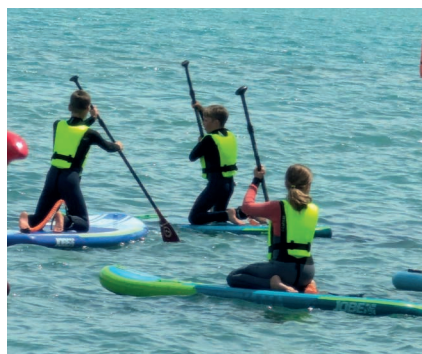
Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
www.blattenheid.ch



Blumengestecke selbst machen



SUP auf dem Thuner See



Glasfusing

Feriennet – Fülle von Angeboten

Erstmals konnte für den Ferienpass Seftigen 2024 die Online-Plattform von Pro Juventute, das Feriennet, genutzt werden. Die Umstellung bringt für die Zukunft viele Erleichterungen sowohl für die Eltern als auch für das Ferienpass-Team mit sich. So kann z.B. jederzeit eingesehen werden, welche Buchungen vorgenommen wurden. Die Kommunikation kann direkt über das Feriennet erfolgen, Veranstalter*innen können ihre Angebote selbst einpflegen, Rechnungen usw. automatisch erstellt werden. Die Zufriedenheit mit dem Feriennet ist gross. Verbesserungsvorschläge sind oder werden im kommenden Jahr umgesetzt. So soll es z.B. parallel zum Feriennet wieder eine Liste mit allen Angeboten und Daten in Papierform zum Überblick «für den Kühlschrank» geben.

Besonders freuen konnten wir uns dieses Jahr über die reichhaltigen Sponsorenbeiträge des lokalen Gewerbes sowie die Unterstützungen der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein. So konnten vielfältige Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus den oben genannten Gemeinden zu moderaten Preisen durchgeführt werden.

Hier ein paar Fakten dazu:

- 35 Angebote unterschiedlicher Anbieter*innen
- 333 Buchungen für 74 Kinder
- 22 registrierte Hilfspersonen
- 90 Registrationen im Feriennet

Der ehrenamtlich geführte Ferienpass ist nur möglich, indem viele Freiwillige u.a. aus den umliegenden Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen mit zahlreichen Programmpunkten, Fahrdiensten, Kuchenbacken usw. sich für den Ferienpass im Dorf einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön an alle!

Wir blicken auf viele abwechslungsreiche Momente zurück. Vom Spielgruppenalter bis hin zur 9. Klasse durften Kinder und Jugendliche im Sommer experimentieren, basteln, erkunden, auf dem Thunersee SUPen und wakeboarden, turnen und wandern, filzen, einen Kinoabend, Ausflüge besuchen, einen Flohmarkt gestalten und vieles mehr.

Ein besonderes Dankeschön geht an Monika Keller, die den administrativen Wechsel zum Feriennet angestossen und vorangetrieben hat. Aufgrund neuer beruflicher Herausforderungen wird sie das Team verlassen. Sie hat ihre Aufgaben an das kleine engagierte Ferienpass-Team übergeben, welches sich nun über Verstärkung freut.

Wir bauen auch in Zukunft auf vielfältige örtliche Unterstützung – sei es beim Durchführen und Begleiten von Angeboten, der Organisation im Hintergrund oder durch räumliche, materielle und finanzielle Mittel.

Hast du Interesse, Zeit, Ideen o.ä. für den Ferienpass, dann melde dich einfach:
organisation.ferienpass@esv-seftigen.ch



Experimente mit Wasser



Experimente mit Feuer



Trampolin Action

Reise nach Kovářov vom 3. - 6. Juni 2024



Nach einem mehrjährigen, coronabedingten Unterbruch konnten wir uns in den Jahren 2023 in Seftigen und 2024 in Kovářov endlich wieder treffen. Wir sind sehr dankbar, dass die Gemeindepartnerschaft zwischen Kovářov und Seftigen nach wie vor intensiv gelebt wird. Diese in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts begründeten Gemeindepartnerschaften sind andernorts inzwischen etwas "eingeschlafen". Viele tschechische Partnergemeinden haben sich in den vergangenen dreissig Jahren sehr positiv entwickelt, so auch Kovářov. Seftigen hat zusammen mit Kovářov aber Wege gefunden, die Freundschaft für beide Seiten nach wie vor gewinnbringend zu gestalten. Wir schätzen den Einsatz der Gemeinde sehr und sind auch für die Zukunft froh, wenn wir diese Gemeindepartnerschaft zusammen mit der Dorfbevölkerung weiterleben dürfen.

Urs Hofer, Lehrperson

Die Eindrücke einiger Oberstufenschüler*innen:

Eines meiner schönsten Erlebnisse in Tschechien war, als am Mittwochabend unsere Gastgeberin zu uns ins Zimmer kam und uns gefragt hat, ob wir mit ihr spielen wollen. Als wir dann angingen, war es zuerst ein bisschen schwer uns zu verständigen und Spass zu haben, aber nach einiger Zeit fing es an, Spass zu machen zusammen diese Spiele zu spielen. Ich fühlte mich, als ob ich ihre Sprache sprechen könnte, weil wir uns irgendwie immer

verstanden haben. Wir lachten sehr viel an diesem Abend und das hat mir sehr gefallen.

Schülerin, 9. b)

Am Montagabend kamen wir in Tschechien an. Unsere Gastgeber hatten uns ein wunderschönes Willkommen bereitet. Wir kamen zuhause an und sie zeigten uns unser Zimmer. Es war sehr luxuriös. Im Zimmer waren Getränke, Gläser und ein Geschenk auf unserem Bett. Wir freuten uns sehr, wir gingen duschen und dann machten wir einen Rundgang durch ihr Dorf. Wir gingen dann zum Schwimmbad und plauderten ein bisschen. Die Tschechen waren mega gastfreundlich, sie boten uns immer Essen, Trinken an und noch vieles mehr. Zum Frühstück gab es ein richtiges Aperó. Es waren mega schöne Erlebnisse.

Schülerin, 7. b)

Meine schönsten Erlebnisse hatte ich in Prag. Ich finde die Stadt sehr schön. Es gibt viele Sehenswürdigkeiten, die mir gefallen. Wir bekamen auch Zeit, um in Gruppen shoppen zu gehen.

Kaltrina, 8. b)

Ich habe gelernt, dass man das schätzen sollte, was man hat. Mir fiel das schmutzige Wasser auf. Wir in der Schweiz haben, glaube ich, das beste Wasser der Welt. Mir fiel auch auf, dass sie so glücklich sind, auch wenn sie zum Teil arm sind. Alle haben geteilt, obwohl einige nicht viel hatten,

das fand ich so nett. Ich musste mich zuerst noch einleben in das Ganze, weil es gar nicht so einfach ist, wenn man die ganze Zeit Englisch reden muss. Manchmal musste ich halt zum Übersetzer greifen. Mein Bruder hat mich zuerst ausgelacht, als ich gesagt habe: "Ich gehe mit meiner Schule nach Tschechien." Als ich ihm die Bilder von Prag oder von der Aussicht zeigte, war er wirklich beeindruckt. Zeit verbringen mit den Freunden, das hat uns einfach noch mehr zusammen geschweisst. Wir hatten sehr coole Gespräche.
Schüler, 7. b)

Ich konnte in Tschechien sehr viel lernen. Ich habe gelernt, dass man dankbar sein muss für das, was man hat, denn nicht jeder hat das. Ich musste einige Male über meinen Schatten springen und mich aus meiner Komfortzone hinaus begeben. Man muss Mut haben, auch etwas zu machen, auf das man nicht so Lust hat. Es gab einige Dinge, die ich mir nicht zugetraut hätte, aber ich musste einfach den Mut haben, es zu tun.
Schüler, 9. b)



Ich fand, dass die Woche in Tschechien sehr lehrreich war, weil ich gemerkt habe, was für ein grosser Unterschied es zur Schweiz ist. Ich war eher bei einer reichen Gastfamilie. Trotzdem war der Unterschied noch gross zur Schweiz, zum Beispiel war das Haus neu, aber der Boden war dreckig: Ich konnte nicht wie zuhause in Socken rumlaufen, weil ich sonst nach ein paar Schritten schon dreckige Socken gehabt hätte. Ich merkte endlich mal, dass ich in der Schweiz im göstten Luxus lebe.

Ich merkte auch, dass ich nicht meckern soll, wenn der Bus mal ein paar Minuten Verspätung hat. Ich finde jetzt, dass ich in der Schweiz viel mehr schätzen muss, was ich habe und nicht doof tun, wenn etwas nicht so klappt, wie ich mir das wünschte.
Schüler, 9. b)



Wir gingen mit der Schule nach Tschechien. Ich war etwas aufgeregt und hatte auf eine Art keine Lust darauf. Aber ich wusste, dass dies eine falsche Einstellung ist, deshalb habe ich versucht, das zu ändern. Es war nicht grad leicht, da es auch unangenehm für mich wurde. Aber ich versuchte es weiterhin und je mehr wir wanderten, Spass hatten und Zeit gemeinsam verbrachten, verschwand diese falsche Einstellung. Ich konnte mich gut mit den Tschechen verstehen und mich hat es etwas gewundert, dass sie sich noch an mich erinnern konnten, da ihr Besuch in der Schweiz schon sehr lange her ist. Ich selber hatte nicht mehr all ihre Namen im Kopf. Was mich auch gewundert hat ist, dass sie über mich in der Schule geredet hatten und als ich dann dort ankam, irgendwie jeder meinen Namen kannte. Ich fand das nicht schlimm, sondern eher interessant.

Reise nach Kovářov 2024



Die Reise nach Kovářov hat mir sehr gefallen und wenn ich mich entscheiden müsste, was mir am meisten gefallen hat, dann würde ich den Dienstag beim Freizeitpark auswählen.

Schüler, 8. b)

Mein schönstes Erlebnis war der letzte Abend in Tschechien, als wir nach Hause gekommen sind und einfach noch stundenlang zusammen gere-det und gelacht haben. Wir hatten kein Problem uns zu verständigen. Ich habe an diesem Abend wirklich gemerkt, dass wir gleich sind und nicht so anders, wie ich gedacht hatte.

Schülerin, 8. a)

Mein schönstes Erlebnis war Prag: Mir hat Prag besonders gefallen, weil ich finde, Prag sei nicht zu überbaut und sehe teilweise noch altmodisch aus. Die Altstadt ist einer der besten Orte in Prag. Die Karlsbrücke finde ich auch sehr eindrucklich. Die ganze Reise war für mich eine coole Erfahrung. Vielen Dank an alle, die diese Reise organisiert haben. Schüler, 9. b)

In Kovářov habe ich gelernt, mich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden und mit einer fremden Kultur und Tradition klarzukommen. Ich durfte die Kultur ein wenig näher kennenlernen und auch kleine Unterschiede spüren. Ich konnte auch einen Einblick in den Alltag meiner Gastfamilie bekommen. Ich bin froh, dass die Gemeinde uns so einen Ausflug anbieten und auch finanzieren kann.

Schülerin, 9. a)



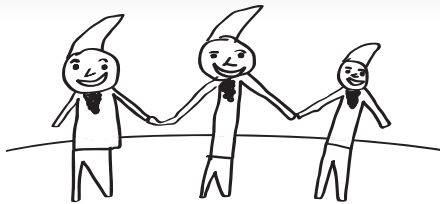
Das einzig Positive für mich war, dass ich mit Noel zusammen war. Wir haben uns schon länger gut verstanden, aber diese Woche hat es noch besser geklappt. Leider hat es mir in Tschechien sonst nicht so gut gefallen. Aber ich denke, diese Erfahrung sollte jeder einmal machen, und nur weil es dieses Mal nicht so toll war, heisst das nicht, dass es ein anderes Mal nicht cooler sein kann.

Schüler, 9. a)

Ich habe festgestellt, dass wir in der Schweiz sehr verwöhnt sind. Tschechen sind sehr gastfreundlich, manchmal schon fast zu sehr. Ich konnte feststellen, dass Tschechen eine ganz andere Kultur haben.

Schüler, 7. a)

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen



Eltern- und Spielgruppenverein
Seftigen

Gerne möchten wir unser Jahresprogramm für das Schuljahr 2024/2025 bekanntgeben:

- ➔ **8. November 2024**
Latärnlumzug der Spielgruppenkinder
- ➔ **6. Dezember 2024**
Samichlous im Spielgruppenwald*
- ➔ **29. Januar 2025**
Kasperlitheater in der Aula*
- ➔ **12. März 2025**
Kinderfasnacht mit Umzug durchs Dorf
- ➔ **Sommer 2025**
Ferienpass
- ➔ **15. Oktober 2025**
Hauptversammlung (Mittwoch)

** Die Anmeldung zu diesen Anlässen erfolgt zu gegebener Zeit über die Homepage des Vereins. Es sind alle Interessierten mit Kindern herzlich eingeladen, dabei zu sein.*

Detaillierte Informationen zu den Anlässen sowie zu unseren Spielgruppen finden Sie auf der Homepage des Vereins www.esv-seftigen.ch.

Immer donnerstags von 9-11 Uhr findet die **Krabbelgruppe im KBZ** im ersten Stock statt. Für Eltern oder andere Be-

gleitpersonen mit kleinen Kindern (ab Geburt bis ungefähr vier Jahren) ist dies eine gute Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit anderen Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Die Kinder können so erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen. Es ist ein freies Kommen und Gehen. Wir freuen uns über neue Gesichter!

An der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2024 wurde der Vorstand folgendermassen neu zusammengesetzt:

Co-Präsidentin: Yvonne Graf

Co-Präsidentin: Cornelia Liebi

Kassierin: Nadine Mischler

Sekretariat: Stephanie Spycher

Beisitzerin: Nicole Descoux

Beisitzerin: Fränzi Hänni

Vereinsmitglied zu werden lohnt sich für alle Eltern! Mit nur 40.- Jahresbeitrag sind Sie bei uns dabei und profitieren von einem vergünstigten Spielgruppenplatz und unterstützen uns dabei, fürs Dorf und die Kinder Anlässe zu organisieren.

Auch wenn das Semester bereits begonnen hat, kann in der Freitagsspielgruppe im Wald oder in der Donnerstagspielgruppe Ponyhof noch eingestiegen werden - es sind noch Plätze frei!

Wir freuen uns, möglichst viele Familien an unseren kommenden Anlässen begrüßen zu dürfen!

Der Vorstand des Eltern- und Spielgruppenvereins Seftigen

Adventsmärit

Freitag, 29. November 2024

Dorfplatz Seftigen,

16.30 bis 21.30 Uhr

Festwirtschaft

• «Männerturner Seftigen»



Weitere Informationen zum Programm und zu den Ausstellern werden rechtzeitig als Flyer via Post verteilt und auf seftigen.ch publiziert.



Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfkommission